

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Zweitwohnungssteuer

Verantwortliche/r:	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Zweck:	Erhebung von Zweitwohnungssteuer
Rechtsgrundlage:	Kommunalabgabengesetz NRW Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Empfänger:	Eigene und fremde Meldebehörden zwecks Abgleich der Wohnsitze Stadtkasse Troisdorf im Rahmen der Offenen-Posten-Buchhaltung und Beitreibung
Übermittlung an ein Drittland:	Nein.
Speicherdauer:	Die Fristen beginnen mit dem Schließen der Akte nach Erledigung – 10 Jahre § 58 Gemeindehaushaltsverordnung NRW § 147 Abgabenordnung
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen• Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit:	Verpflichtung gem. Satzung